



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Herrn  
Waldemar Klünder  
Geiersgraben 15  
56761 Kaifenheim

Per Email waldemar.kluender@web.de.

Stiftsstr. 9  
55116 Mainz  
Telefon +49 6131 160  
Telefax +49 6131 162100  
poststelle@mwvlw.rlp.de  
www.mwvlw.rlp.de

2. Mai 2025

<b>Mein Geschäftszeichen</b> 5081-0004#2025/0018- 0801 8706.0001 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> Email vom 20.04.2025	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dörte Müller Doerte.Mueller@mwvlw.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> +49 6131 165267
--	---	--	---

## L 109, Ortsdurchfahrt Kaifenheim

Sehr geehrter Herr Klünder,

vielen Dank für Ihr Email an Frau Verkehrsministerin Daniela Schmitt, die mich gebeten hat, die Beantwortung an Sie zu übernehmen.

Mit Ihrer Mail sprechen Sie den Straßenausbau des sehr engen Streckenabschnitts der Ortsdurchfahrt Kaifenheim an. Im Rahmen dieses Straßenausbaus der Ortsdurchfahrt wurden durch den regionalen LBM verschiedene Varianten einer Verkehrsführung erarbeitet, wie dies vielfach bei solchen Ausbaumaßnahmen von Ortsdurchfahrten erforderlich ist. Die denkbaren Variantenvorschläge wurden der Gemeinde respektive dem Gemeinderat Kaifenheim zur weiteren und detaillierten Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wurde letztlich die Erprobung der Einrichtung eines Einbahnstraßenrings durch den Gemeinderat Kaifenheim beschlossen.

Der Gemeinderat vertritt dabei die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger von Kaifenheim sowie auch die kommunalen Interessenlagen der Gemeinde selbst. Der regionale Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz geht deshalb davon aus, dass der Gemeinderat als Vertretungsorgan der Ortsgemeinde die Verkehrsverlagerungen, die durch die neu beschlossene Ringführung im Einbahnverkehr entstehen und die damit verbundenen Belastungen und Entlastungen für seine Einwohner entsprechend detailliert geprüft und abgewogen hat.



Bei einem Landesstraßenbau sind die vielfältigsten und unterschiedlichsten Interessenlagen aller Verkehrsteilnehmer und davon Betroffenen zu bewerten. Eine solche Ausbauplanung einer Ortsdurchfahrt und alle damit einhergehenden Wirkungen werden daher niemals über die „Köpfe“ der Kommunen durchgeführt; vielmehr wird stets und insbesondere Einvernehmen mit der Gemeinde angestrebt, so auch in diesem Fall.

Zudem bitte ich zu beachten, dass für die Einrichtung des Einbahnstraßenrings eine verkehrsbehördliche Anordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch als örtlich verantwortlicher Straßenverkehrsbehörde erforderlich ist. Der rLBM trifft dazu keine Verkehrsanordnung. Die abschließende Verkehrsentscheidung für diese angeplante und befristete Verkehrsführung liegt daher direkt vor Ort bei der Verbandsgemeinde in ihrer Funktion als zuständiger Straßenverkehrsbehörde für den gesamten innerörtlichen Bereich der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Kaifenheim. Dazu ist von der Verbandsgemeinde auch ein strassenverkehrsrechtliches Anhörverfahren durchzuführen, bei dem u.a. auch die Polizei zu beteiligen ist.

Die von Ihnen beanstandete Fahrbahndeckensanierung kommunaler Straßen durch den rLBM hat nichts mit den von Ihnen angestellten Vermutungen zu tun, sondern ist vielmehr das Ergebnis der verkehrlichen Entscheidungen, die kommunalpolitisch und auf kommunaler Ebene getroffen wurden.

Dem Gemeinderat Kaifenheim und der schließlich die Einbahnstraßenführung final anordnenden Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch sind damit einhergehende Wirkungen für die Anwohner des Wohngebietes bewusst, weshalb auf kommunaler Ebene eine befristete Testphase vorgesehen und keine Dauerentscheidung getroffen wurde. Die Erfahrungen aus dieser kommunalen Verkehrsentscheidung dieser Ringföhrung sollen dann in einer sich daran anschließenden Einwohnerbefragung der Kommune münden.

Für Ihre geäußerten Anwohnerbedenken, sehr geehrter Herr Klünder, habe ich natürlich Verständnis; die Diktion Ihrer Eingabe überrascht allerdings. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Ihre Einwände und Kritik auf kommunalpolitischer Ebene vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Esther Jung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.